



ABRUFANTRAG NR.: _____

Thüringer Aufbaubank
 Bereich Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt
 Abteilung Wasserwirtschaft
 Postfach 90 02 44
 99105 Erfurt

Zuwendungsempfänger (Name)		Projekt-Nr.
Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Überweisung auf folgendes Bankkonto beim Kreditinstitut		
BIC		IBAN
Kontoinhaber		
Vorhabenbezeichnung		
zuwendungsfähiger Rechnungsbetrag des aktuellen Abrufantrages (abzüglich Skonto, Rabatte, nicht zuwendungsfähige Ausgaben)		EUR
Auf Grund dieser Angaben berechnet die Thüringer Aufbaubank, unter Beachtung des Fördersatzes und des Zuwendungshöchstbetrages, den zur Auszahlung beantragten Zuschuss.		
Ist dieser Abruf ein Schlussabruf?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Aufbewahrungsort der Rechnungsoriginale		

Vor der ersten Auszahlung ist der Thüringer Aufbaubank mitzuteilen, an welchem Ort die Rechnungsoriginale (einschließlich Bezahlnachweise und sonstige relevante Unterlagen) zu den beantragten Auszahlungen für das Vorhaben aufbewahrt werden. Sollte im Nachhinein der Aufbewahrungsort geändert werden, so ist die Thüringer Aufbaubank darüber in Kenntnis zu setzen.

Erklärungen des Zuwendungsempfängers:

- Die Ausgaben enthalten keine Skonti bzw. Rabatte und sind förderfähig im Sinne des genehmigten Investitionsplanes (vgl. Zuwendungsbescheid).
- Ich/wir erkläre(n), dass über den bestätigten Finanzierungsplan hinaus keine weiteren Fördermittel für dieses Vorhaben beantragt wurden oder beantragt werden und die Gesamtfinanzierung nach wie vor gesichert ist.
- Ich/Wir bestätige(n), dass der abgerufene Zuschuss anteilig mit den übrigen im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigen- und Fremdmitteln für geleistete Zahlungen im Rahmen des geförderten Projektes eingesetzt wird.
- Ich/wir bin/sind unterrichtet, dass die nachstehenden Angaben im Abruf und die Angaben in den dazu eingereichten Unterlagen sowie Präzisierungen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes sind. Ich/wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Antrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können. Der/die Antragsteller verpflichtet/verpflichten sich, der Thüringer Aufbaubank Änderungen bzw. den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen (§1 des Thüringer Subventionsgesetzes i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes).

 Ort, Datum

 Stempel und Unterschrift(en) Zuwendungsempfänger

Hinweis

Die in der Anlage zum Abrufantrag vorgenommene Aufstellung ersetzt die Vorlage des Verwendungsnachweises nicht (laut ANBest-Gk, Tz. 6.4), sondern dient lediglich dem Nachweis des Einsatzes der Zuwendung. Die TAB geht vorläufig davon aus, dass die Zuwendung entsprechend den Bestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides und den dazu geltenden ANBest-Gk eingesetzt wurde. Sollten spätere Prüfungen etwas anderes ergeben, werden eventuell auftretende Rückforderungsansprüche geltend gemacht.